

Nr.: 301-XVI./2020

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 06.10.2020

■ **Fachbereich**

■ **Verfasser/-in** Zimmermann-Fiscella, Elke

■ **Telefon** 07621 410-5000

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	04.11.2020
Kreistag	öffentlich	18.11.2020

Tagesordnungspunkt

Beschluss über Einsparungen im Haushaltsjahr 2021 im THH 6

Beschlussvorschlag

Der Umsetzung der Einsparvorschläge Nummern 1 – 41 wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt

6

Soziales & Arbeit

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Entlastung des Kreishaushalts 2021

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Umsetzung der vorgelegten Einsparvorschläge

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Erreichung des angestrebten Einsparziels

■ **Klimawirkung:** ☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ ☒ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** ☐ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja,

☒ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
2.491.900 €	€	2021	

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			3.066.800	2.491.900		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			3.066.800	2.491.900		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie haben die kommunalen Haushalte schwer getroffen. Die Städte und Gemeinden im Landkreis werden in den kommenden Jahren allergrößte Probleme haben, ihre ureigenen infrastrukturellen Aufgaben bei dieser Finanzsituation überhaupt noch erfüllen zu können.

Der Landkreis ist verpflichtet, sich mit den Städten und Gemeinden in dieser Notsituation solidarisch zu stellen. Deshalb sind für das Haushaltsjahr 2021 umfangreiche und schmerzhaft Einsparungen vorzunehmen. Dies betrifft alle Bereiche der Landkreisverwaltung, und vor allem auch Zuschüsse, Projekte und Maßnahmen, zu denen der Landkreis nicht gesetzlich verpflichtet ist. Denn in der größten Rezession nach dem 2. Weltkrieg ist ein „Weiter so wie bisher“ schlichtweg nicht möglich. Eine Übersicht über die Zuschüsse und Erträge in den THH 6 und 7 ist in der Anlage beigelegt.

Im Sozialbereich steigen die Aufwendungen und Zuschussbedarfe stetig, und es ist nicht absehbar, in wieweit die Corona-Pandemie diesen Effekt noch verstärken wird. Deshalb war das Sozialdezernat gefordert, auch seine Bereiche zu analysieren und Einsparvorschläge vorzulegen.

Dies hat das Sozialdezernat in einem umfassenden internen Prozess bearbeitet und legt mit dieser Vorlage Einsparvorschläge für den Teilhaushalt 6, Soziales & Arbeit, für das Haushaltsjahr 2021 vor. Dabei stellte die oben erwähnte Gesamtliste die Grundlage für diesen Prozess dar.

Die Umsetzung der Einsparvorschläge ist im Rahmen des eingebrachten Haushalts bereits eingearbeitet. Sollten einzelne Kürzungen nicht oder nicht im vorgeschlagenen Umfang beschlossen werden, würde dies eine entsprechende Erhöhung der Kreisumlage nach sich ziehen.

Die Vorschläge sind geprägt von der Intention, die sozialen Strukturen im Landkreis, welche sehr gut und wichtig sind, nicht zu zerstören, aber gleichzeitig dem Anspruch gerecht wird, einen solidarischen Sparbeitrag für den Haushalt 2021 zu leisten.

Die Vorschläge umfassen unterschiedliche Maßnahmen, wie z.B. Aussetzung von Dynamisierungen, prozentuale Kürzung, Aussetzung von Projekten oder Zuschüssen, Streichung von Projekten und strukturelle Veränderungen.

Keinesfalls soll die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Projekte in irgendeiner Form in Frage gestellt werden. Gerade Prävention ist aufgrund der Sozialstrategie ein wichtiges Element der Sozialpolitik des Landkreises. Deshalb soll auch keinesfalls die inhaltliche Wertigkeit der Projekte und Maßnahmen in Frage gestellt werden, sondern es soll in gemeinsamer Solidarität vorübergehend ein Verzicht geleistet werden, um im Haushaltsjahr 2021 die Städte und Gemeinden zu entlasten.

Das Sozialdezernat hat in den vergangenen Wochen mit den betroffenen Trägern und Einrichtungen Gespräche geführt und die vorgesehenen Kürzungen und die Hintergründe, die dazu führen, erläutern. Die Ergebnisse der Gespräche wurden protokolliert (s. Anlage) und es wurde den Trägern Gelegenheit gegeben, in einer zusätzlichen Stellungnahme die erwarteten Folgen der Maßnahmen darzustellen. Einige Träger haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Stellungnahmen sind ebenfalls in der Anlage beigelegt.

- **Diakonisches Werk Lörrach**

- 1. **Diakonisches Werk Tagesstätte Lörrach/Schopfheim**
Keine Dynamisierung 2021 und 10 % Kürzung

Der Zuschuss ist nicht zweckgebunden und wird zur Finanzierung von Projekten genutzt. Die Projektarbeit wird durch die Kürzung nicht gefährdet, sondern nur eingeschränkt. Insoweit ist die Kürzung vertretbar.

- 2. **Diakonisches Werk Tagesstätte Rheinfelden NEU 2018**
Keine Dynamisierung 2021 und 10 % Kürzung

Das Angebot wird weiterhin aufrechterhalten und nicht in seinem Bestand gefährdet. Es handelt sich auch nun um eine überschaubare Anzahl von Nutzern. Über die üblichen Öffnungszeiten erhalten psychisch kranke Menschen weiterhin einen Zugang zum Hilfesystem. Die Aussetzung der Dynamisierung und 10%-ige Kürzung im Jahr 2021 werden nach Sachlage für vertretbar gehalten.

- 14. **Diakonisches Werk Lörrach Globalzuschuss**
Keine Dynamisierung 2021 und 10 % Kürzung

Am 04.09.2020 fand ein Gespräch mit Frau Racke und Herrn Schmitt-Mittermeier in den Räumen des DW in der Haager Str. 27 statt. Die Kürzungen wurden als schmerzhaft bezeichnet, es wurde aber auch festgehalten, dass es die Struktur im Grundsatz nicht zerschlagen wird. Das war die Intention des Sozialdezernates bei Erstellung der Liste. Trotzdem werden die Kürzungen spürbare Auswirkungen haben. Das DW wird diese bis spätestens Ende September in einem sachlichen Vermerk auflisten und an Frau Zimmermann-Fiscella senden (s. Anlage).

- **St. Josefshaus, Leben & Wohnen, Lebenshilfe**

- 3. **Familienunterstützende Dienste Behindertenhilfe/St. Josefshaus, Leben und Wohnen sowie Lebenshilfe**

- 10 % Kürzung der Ko-Förderung für die ambulanten Hilfen von Lebenshilfe, St. Josefs-
haus und Leben & Wohnen**

Die Leistungserbringer machen geltend, dass der Bereich der ambulanten Hilfen, bei dem überwiegend mit ehrenamtlichen Mitarbeitern gearbeitet wird, ohnehin nicht kostendeckend ist. Als bedenklich wird angesehen, dass in einem solchen Bereich die Erbringer dann (noch) weniger Möglichkeiten haben, um ehrenamtliche Unterstützer zu gewinnen. Dies würde nach Einschätzung der Leistungserbringer dazu führen, dass z. B. die Nachschulbetreuung nicht mehr im gewohnten Umfang stattfinden könnte und damit statt der i.d.R. über den Entlastungsbetrag der Pflegekasse finanzierte Leistungen, dann als Teilhabeleistungen in der Eingliederungshilfe beantragt werden müssen.

Ebenfalls als bedenklich wird von den Leistungserbringern angesehen, dass damit insgesamt der Sektor geschwächt würde, in dem der Fokus auf niederschwelligen Hilfen liegt. In diesem Sektor fehlten nach ihrer Einschätzung ohnehin Ressourcen. Diese müssten, wenn sie nicht auf diesem Weg geschaffen werden, im Bereich der Pflichtleistung der Eingliederungshilfe gewährt

werden. Damit würden, entgegen dem Ziel einer Kosteneinsparung, voraussichtlich Kosten in der Pflichtleistung in der Eingliederungshilfe entstehen.

Aus Sicht der Verwaltung geht es insgesamt nicht um die Höhe des Kürzungsbetrages, sondern darum, wie das Leistungsangebot in Form von niederschwelligen Hilfen grundsätzlich umgesetzt werden soll. Die Einschränkungen bzw. Auswirkungen werden von der Verwaltung als eher gering eingeschätzt.

Die Kürzung soll aber damit verbunden werden, das kommende Jahr dafür zu nutzen, intensiv daran zu arbeiten, wie die Finanzierung noch besser zur Steuerung der niederschwelligen Hilfen eingesetzt werden kann. Zu denken ist dabei überwiegend an Familienentlastungsangebote für Familien mit kleinen Kindern.

Die Kürzung in 2021 ist deshalb vertretbar.

- **Lebenshilfe /Paritätischer Wohlfahrtsverband**

4. Sozialarbeit BVE/KOBV Lebenshilfe

Erster Vorschlag: Förderung 1 Jahr aussetzen, danach Prüfung weiterer Einsatz

Denkbar wäre aus Sicht der Verwaltung die Schulsozialarbeit in der Berufsvorbereitenden Einrichtung/KoBV zukünftig über die Schulsozialarbeit der Helen-Keller-Schule abzubilden. Die Prüfung und Konzepterstellung wird einen gewissen Zeitvorlauf benötigen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Kürzung zwar grundsätzlich von der Höhe her beizubehalten, jedoch auf zwei Jahre zu verteilen. Dies wird mit der Verpflichtung zur Überführung in ein entsprechendes Konzept verbunden.

Modifizierter Vorschlag:

Kürzung der Förderung in den Jahren 2021 und 2022 um je 50 %, verbundenen mit der Verpflichtung, in diesem Zeitraum ein neues Konzept zu erarbeiten, was andere bereits vorhandene Strukturen mit einbezieht.

5. Lebenshilfe, ATZ, St. Josefshaus als Träger; neues Konzept Frühförderung in Fläche **Projekt geht im vom Land geförderten Projekt zur Armutsprävention „Präventionsnetzwerk Chancengleich“ auf**

Hinter dem „neuen Konzept Frühförderung in der Fläche“ steht die Projektidee „inklusive Prävention im Vorschulalter im Oberen Wiesental“. Lebenshilfe, Autismus-Zentrum oder das St. Josefshaus wären hierbei als denkbare Ansprechpartner in Frage gekommen. Dieses Einzelkonzept war noch nicht begonnen worden, es gab bislang auch keine konkrete Umsetzungsplanung.

Um die vielen Einzelideen im Bereich Prävention und Förderung im vorschulischen Bereich zu bündeln, wurde der Auftrag zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts („Projekt 200“) erteilt (siehe MV vom 16.4.2019 in welcher alle bestehenden und geplanten Konzepte noch einmal aufgeführt sind).

Ziel des „Projektes 200“ ist es zudem, die Präventionsketten gemäß den Empfehlungen der Sozialstrategie systematisch weiter auszubauen, um gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Die Vorstellung dieses Gesamtkonzepts erfolgt im JHA im Februar 2021; aufgrund der aktuellen sehr angespannten finanziellen Situation muss über das Konzept und die zur Verfügungstellung der zur Umsetzung benötigten Ressourcen zu einem späteren Zeitpunkt ent-

scheiden werden.

Das Projekt „Präventionsnetzwerk Chancengleich“ (auch als Projekt „Kinderarmut“ bezeichnet) finanziert mit Hilfe von Landesmitteln den Aufbau von Präventionsnetzwerken zur Minderung von Armutsfolgen. Da die Landesförderung eine Gegenfinanzierung verlangt, erfolgt die Umsetzung des Projektes (bis Juni 2021) an zwei Kita-Plus Einrichtungen. Das Konzept „Präventionsnetzwerk Chancengleich“ sieht drei Bausteine vor: systematische Vernetzung von Fachpersonen im Sozialraum, niederschwellige heilpädagogische Entwicklungsförderung von Kindern unterhalb der Eingliederungshilfe (Kooperationspartner Lebenshilfe) sowie Beteiligung von Kindern und Familien (Kooperationspartner evangelischen Hochschule Freiburg).

Dies sind Aspekte, die auch im „Projekt 200“ vorgesehen sind und daher im Rahmen der Landesfinanzierung mit dem Fokus „Armut“ erprobt werden können

- **AGJ Lörrach**

6. AGJ Fachberatung

Keine Dynamisierung 2021

7. AGJ Sachkostenzuschuss Lörrach und Weil

Keine Steigerung in 2021

8. AGJ Tagesstätten Weil und Lörrach

Keine Dynamisierung 2021

9. AGJ Fachstelle Wohnungssicherung

Keine Dynamisierung 2021

10. Bezuschussung der Notschlafstelle AGJ

Für 2021 streichen

Herr Fachbereichsleiter Werner hat am 02.08.2020 die geplanten Kürzungen mit Herrn Rutschmann und Herrn Heinz besprochen, dabei wurde grundsätzlich Verständnis signalisiert, aber auch darauf hingewiesen, dass die Kürzungen schmerzhaft wären. Die AGJ wollte prüfen, wie sie damit umgeht und dies mit ihrem Vorstand besprechen. Problematisch wurde vor allem die Kürzung für die Notschlafstelle gesehen.

Die AGJ hat sich dann mit Schreiben vom 01.10.2020 an das Sozialdezernat gewandt, die Folgen der Kürzungen aus ihrer Sicht dargestellt und darum gebeten, die Kürzungsvorschläge zu „korrigieren“. Das Schreiben wurde mit Schreiben vom 13.10.2020 beantwortet, sowohl das Anschreiben als auch die Rückantwort des Sozialdezernates sind in der Anlage beigefügt. Der Träger AGJ hat für seine umfangreiche und wertvolle Arbeit im Bereich der Wohnungssenshilfe im Jahr 2020 Zuschüsse in Höhe von 314.400 € vom Landkreis Lörrach erhalten. In einem umfassenden intensiven Prozess hat sich der Landkreis damit beschäftigt, wie mit den Zuschüssen weiter verfahren werden soll. Der anschließende Abwägungsprozess kam zum Ergebnis, dass der Zuschuss an die AGJ um 22.400 € auf 292.000 € verringert werden kann.

Dabei wurde berücksichtigt, dass die Fachberatung, die Tagesstätten und die Fachstelle Wohnungssicherung in nahezu gleichem Umfang wie bisher gefördert werden. Bei dem Zuschuss für die Notschlafstelle handelt es sich um einen Lohnkostenzuschuss. Der Landkreis Lörrach ist Träger des Jobcenters, das für den Landkreis die Beschäftigungsförderung erbringt. Die Förderbedingungen des Jobcenters sind nicht identisch wie diejenigen des Landkreises. Deshalb

wird es zwangsläufig zu einer Anpassung im Bereich der Beschäftigung des eingesetzten Personals in der Notschlafstelle der AGJ kommen. Der Betrieb der Notschlafstelle soll dann jedoch weiterhin möglich sein. Es ist klar, dass die Bewältigung der derzeitigen Situation Veränderung und Flexibilität von verschiedenen Seiten voraussetzt.

Mittelfristig kann es zu Einschnitten beim Leistungsangebot im ambulanten Bereich führen. Eine Beibehaltung der übrigen Zuschüsse auf dem bisherigen Niveau, ohne Erhöhung für ein Jahr, ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

- **Arbeiterwohlfahrt Lörrach**

- 11. Arbeiterwohlfahrt Lörrach**

- 2021 keine Dynamik / 10 % Kürzung**

- Am 27.08.2020 fand ein Gespräch mit Frau Pietschmann und Frau Nuß von der AWO im Schatzkästlein Rheinfelden statt. Grundsätzlich wurde Verständnis signalisiert. Die Kürzung ist jedoch schmerzhaft, für ein Jahr aber noch zu verkraften.

- **Caritasverband Lörrach**

- 12. Caritasverband Lörrach**

- 2021 keine Dynamik / 10 % Kürzung**

- 13. Caritasverband Lörrach Demenzberatung**

- 2021 keine Dynamik / 10 % Kürzung**

- Bezüglich der Förderung der Demenzberatungsstelle wurde von Frau Schemel geltend gemacht, dass eine Kürzung dort Auswirkungen auf die Kofianzierung der Beratungsstelle hat. Sie schlug vor, wenn schon gekürzt werden muss, den Betrag von 10 % der Gesamtförderung (17.500 €) beim Globalzuschuss abzuziehen und den Zuschuss zur Demenzberatung in bisheriger Höhe zu belassen. Da diese keine Auswirkungen auf den Kürzungsbetrag insgesamt hat, wird vorgeschlagen, diesem Wunsch zu folgen.

- Modifizierter Vorschlag: Kürzung des Globalzuschusses für den Caritasverband Lörrach e. V. im Jahr 2021 von bislang 3.550 € auf 1.800 €, im Gegenzug bleibt die Förderung der Demenzberatungsstelle des Caritasverbandes Lörrach im Jahr 2021 unverändert (13.950 €).

- Eine umfassende Stellungnahme des Caritasverbandes Lörrach ist in der Anlage beigelegt.

- **DRK Kreisverein Lörrach**

- 15. DRK Kreisverein Lörrach**

- 2021 keine Dynamik / 10 % Kürzung**

- Am 09.09.2020 erfolgte das Gespräch mit Herr Lapp, DRK (telefonisch). Er wies darauf hin, dass Finanzierungen auch an anderen Stellen einbrechen, z. B. bei den Kleidersammlungen. Damit gerät Struktur der Finanzierung in eine Schieflage. Grundsätzlich hatte er aber Verständnis. Die Kürzung ist schmerzhaft und wird Folgen haben, auch wenn nicht die gesamte Struktur zusammenbrechen wird. Der Blick geht aber auch schon auf das Jahr 2022, was, wenn sich Situation bis dahin nicht bessert. Die Folgen werden von Herr Lapp dargestellt und an Frau Zimmermann-Fiscella gesandt. (s. Anlage).

- **Kreisseniorenrat Landkreis Lörrach**

- **16. Kreisseniorenrat**

Kürzung um 1/3 für das Jahr 2021 auf 1.000 €

Information des Vorstands bei Sitzung am 28.07.2020 in Weil am Rhein. Die Kürzung kann für 2021 in dem Umfang akzeptiert werden.

- **Der Paritätische Wohlfahrtsverband Lörrach (Vorsitzender in der LIGA Herr Bohner /Lebenshilfe Lörrach**

- **17. Der Paritätische Baden-Württemberg**
2021 keine Dynamik / 10 % Kürzung

Am 14.08.2020 fand das Gespräch mit Herrn Bohner statt. Es ging zum einen um den Globalzuschuss für den Paritätischen Wohlfahrtsverband, aber auch um die anderen Themen, die die Lebenshilfe betreffen: Kürzung Familienunterstützende Dienste, das Projekt Frühförderung in der Fläche (welches im Projekt "Chancengleich" aufgeht), sowie um die Schulsozialarbeit im BVE, Berufsvorbereitende Einrichtung, diese soll ein Jahr ausgesetzt werden und dann soll geprüft werden, ob sie fortgesetzt wird. Herr Bohner konnte nachvollziehen, dass der Kreis handeln muss. Er kann die Bereiche und die Höhe der Kürzungen mittragen, bis auf das Aussetzen der Schulsozialarbeit BVE, weil er dort negative Folgen sieht für die Vermittlungsquote der Angebote BVE/KoBV. Er wurde gebeten, das schriftlich mitzuteilen, es wurde ihm auch gesagt, dass die Politik die letzte Entscheidung trifft und es auch in Ordnung ist, darstellen, dass die Kürzungen/Aussetzungen Folgen haben. Es letztlich ist nicht realistisch, dass über 750.000 € gespart werden und es keine Auswirkungen hat.

Die Stellungnahme von Herrn Bohner ist in der Anlage beigelegt.

Zu der Schulsozialarbeit BVE/KoBV – siehe oben, modifizierter Beschlussvorschlag.

- **Frauenberatungsstelle Landkreis Lörrach**

- **18. Verein Frauenberatungsstelle Lörrach Basisberatung**
Keine Dynamisierung 2021

- **19. Verein Frauenberatungsstelle Lörrach Präventionsprojekte (Mut tut gut)**
Aussetzen 2021

- **20. Projekt „Gewaltschutzstelle für Frauen 2020/2021“**

1,0 VZÄ nach SozA 06.11.2019 für 2020 und 2021, für 2021 Kürzung auf 0,7 VZÄ

Die Vertreterinnen der Frauenberatungsstelle zeigten sich in dem Gespräch vom 12.08.2020 zwar grundsätzlich Verständnis, wiesen aber auf die steigende Nachfrage an Beratung und Prävention hin. Die Vertreterinnen sagten zu, eine ausführliche Stellungnahme für die Politik zuzusenden (s. Anlage)

Zu dem Präventionsprojekt „Mut tut gut“ ist zu sagen, dass bei Aussetzung der Förderung für 2021 gute Chancen gesehen werden, die temporäre Finanzierung über eine Stiftung zu realisieren. Diesbezügliche Vorgespräche wurden vom Sozialdezernat bereits geführt.

Bezüglich des Projektes Gewaltschutzstelle ist zu sagen, dass nach den Berechnungen der Verwaltung die Kernaufgaben mit 0,7 VZÄ zu bewältigen sind (s. Vorlage zum SozA vom 06.11.2019). Die Frauenberatungsstelle Lörrach hat im Oktober 2020 Landesmittel bezüglich eines Ausbaus der Ressourcen für das Thema „Häusliche Gewalt“. Laufzeit des Projekts ist 01/2021 bis 12/2021. Inhaltlich geht es um das Angebot einer Außensprechstunde im hinteren Wiesental, eventuell auch in der Rheinebene. Dafür hat die Frauenberatungsstelle die Förderung von 0,5 VZÄ beantragt. Die notwendige Befürwortung durch den Landkreis wurde kurzfristig erteilt. Es resultieren keine Verpflichtungen für den Kreis aus diesem Projekt. In der Gesamtbetrachtung hält die Verwaltung die vorgeschlagenen Kürzungen für das Jahr 2021 für vertretbar, vor allem, da voraussichtlich in zwei Bereichen eine Kompensation durch Stiftungsgelder bzw. eine Landesförderung erfolgen wird.

- **SAK Lörrach**

**21. Zuschuss Stromsparcheck
Streichen**

Dem SAK wurde mitgeteilt, dass vorgeschlagen wird, die Förderung des Stromsparchecks aufgrund der Finanzlage künftig zu streichen. Eine Rückmeldung seitens des SAK hierzu ist bisher nicht erfolgt. Da die Förderung jedoch jedes Jahr nur für ein Jahr verlängert wurde, war die Einstellung nicht unerwartet.

- **Verein zur Förderung der Kleinbauern in Dikome**

22. Zuschuss

Zuschuss wird gestrichen, Gespräch mit Träger, keine Einwendungen

- **Träger der Zuschüsse Vor- und Umfeld der Pflege (Caritas; Diakonie, Mühlenhof, Sozialstation Pflegepool)**

**23. Zuschüsse im Vor und Umfeld der Pflege außerhalb SGB
Kürzen um 1/3 für 2021**

An der Besprechung am 10.08.2020 nahmen Herr Benjamin Rudolph und Frau Beate Fuchs (beide SST SMGL Kandern), Herr Erich Schwär (Kath. SST Weil) und Herr Dr. Karlheinz Hummel (SST Oberes WT) teil. Die SST Oberes WT informiert die Bürgerhilfe Frönd, deren Kooperationspartner sie ist. Ein separates Gespräch wurde am 13.08.2020 mit Fr. Hummel (Dorfhelferinnenwerk Sölden) geführt.

Die angekündigte Kürzung wirkt sich zwar auf den Umfang der Kreisförderung aus. Allerdings ist das Budget bislang nicht vollständig abgerufen worden. Mit den geförderten Diensten wurde vereinbart, dass die gekürzten Fördermittel vollumfänglich auf sie verteilt werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die bisher geförderten Dienste nicht von der Kürzung betroffen sind. Neue Projekte könnten jedoch während des Zeitraums der Kürzung nicht gefördert werden.

- **Fritz-Berger-Stiftung**

- 24. Wohnberatungsdienst**
2021 10 % kürzen

- 25. Ehrenamtlicher Besuchsdienst Fritz Berger Stiftung**
2021 10 % Kürzung

Am 25.08.2020 fand ein Gespräch mit Herrn Pollinski und Frau Ochs vom Pflegestützpunkt statt. Teil nahmen Herr FBL Werner und Frau Zimmermann-Fiscella. Herr Pollinski nahm die Kürzung mit Verständnis auf. Die gekürzten Mittel sollen durch eine um einen Monat spätere Einstellung des Mitarbeiters für die Fachstelle Wohnen & Technik eingespart werden.

- **Bislang noch kein Träger**

- 26. Besuchsdienste – Antrag SPD Gesundheit**
KT 21.11.2019 für HH 2020
10 % Kürzung für 2021

Da es bislang noch keine Anträge gab, konnte kein Trägergespräch geführt werden. Die Kürzung der Mittel um 10 % für das Jahr 2021 ist aus Sicht der Verwaltung nach Sachlage vertretbar.

- **Betreuungsvereine im Landkreis**

- 27. Sozialdienst kath. Männer**
10 % Kürzung für 2021

- 28. Betreuungsverein Landkreis**
Defizitabdeckung max 55.000 ab 2016 / **10 % Kürzung für 2021**

Am 19.08.2020 fand das Gespräch mit den Betreuungsvereinen (SKM, Karl-Rolfus-Verein und Betreuungsverein Landkreis) statt. Teilnehmer waren Herr FBL Werner, Frau Hermann, Frau Mogg und Herr Späth. Die Teilnehmenden zeigten Verständnis für die Situation, betonten aber, dass die Kürzung schmerzhaft ist.

Die Teilnehmenden wurden gebeten, mögliche Auswirkungen der Kürzung gerne bis Ende September 2020 per Mail mitzuteilen. Die Auswirkungen sollen der Politik, die letztlich die Entscheidungen treffen muss, transparent gemacht werden. Die Aussage war, dass die Kürzung zwar schmerzhaft ist und Folgen hat, aber für ein Jahr verkraftbar ist.

- **Träger der Suchtprävention und Suchthilfe**

- 29. AKRM (incl. KISEL)**
10 % Kürzung für 2021

- 30. Blaues Kreuz**
10 % Kürzung für 2021

- 31 BWLV (Suchthilfe Drehscheibe/Fachstelle Sucht)**

10 % Kürzung für 2021 (inklusive Kürzung von 10 % für Zuschuss Mittagstisch (von 25.000 EUR auf 22.500 EUR))

32. Villa Schöpflin

10 % Kürzung für 2021

33. LIFE Projektmittel

20.000 € Förderung von Präventionsprojekten in 2021 aussetzen

Am 17.09.2020 fand das Gespräch mit den Trägern der Suchtberatung/Suchtprävention statt. Die Kürzung von 10 % der Zuschüsse für das Jahr 2021 hat die Träger sehr betroffen gemacht. Es wurden Bedenken geäußert, dass dies von der Politik als "Fuß in der Tür" für dauerhafte Kürzungen gesehen werden könnte. Daraufhin wurde von Seiten der Verwaltung erwidert, dass die Fördervereinbarung, die ein Leuchtturm in Baden-Württemberg ist und die erst voriges Jahr um sieben Jahre verlängert wurde, aus Sicht der Verwaltung unbedingt beibehalten werden soll.

Die Beratungsstellen legen dar, dass die Fallzahlen wegen Corona steigen und es derzeit sehr schwierig und schmerzhaft ist, zu sagen, was man im Jahr 2021 an Leistungen weglässt, wenn das Geld gekürzt wird. Es wird aber auf jeden Fall zu Einschränkungen kommen müssen für die Klienten, das war klare Aussage von den Trägern.

Sie wurden gebeten, diese bis Ende September in kurzen, prägnanten Vermerken an Frau Zimmermann-Fiscella zu senden. Die Stellungnahmen sind in der Anlage beigefügt.

Die Aussetzung der LIFE-Mittel wird vor allem die Villa Schöpflin treffen, die dort am meisten partizipiert. Das Blaue Kreuz muss sehen, wie sich die Kürzung auf die eine geförderte Stelle auswirkt. Allgemein war in dem Gespräch Konsens, dass die Anzahl der vom Land geförderten Stellen nicht reduziert werden sollte. Die Verwaltung wies darauf hin, dass der Landkreis weit über das hinaus leistet, was als Kofinanzierung zur Landesförderung erforderlich wäre. Das Blaue Kreuz trägt sich mit dem Gedanken, eine breit angelegte Kampagne gegen die Kürzungen durchzuführen. Frau Zimmermann-Fiscella sagte, dass es richtig ist, auf die Auswirkungen hinzuweisen, es aber durchaus möglich sei, dass die Politik die Kürzungen trotzdem aufgrund der absolut schwierigen finanziellen Lage für 2021 umsetzen muss.

Die Träger haben umfangreiche Rückmeldungen zu den erwarteten Auswirkungen vorgelegt, die in der Anlage beigefügt sind. Sie tragen unter anderem auch vor, durch eine Kürzung würden die Suchthilfestrukturen belastet und das hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Klienten (wie z.B. die dann voraussichtlich nicht mehr durchgängige 5-Werkstage-Regel für die Vergabe von Erstberatungsterminen oder die Einstellung der Samstagsöffnung in der Suchthilfe Drehscheibe).

Bei Kürzungen in Höhe von 10 % für das Jahr 2021 würden nach Einschätzung der Verwaltung die grundsätzlich guten Strukturen in der Suchthilfe und Suchtprävention erhalten bleiben. Deshalb sind die Kürzungen in dem Rahmen aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Dabei ist auch zu beachten, dass der Landkreis Lörrach im Vergleich mit den anderen südbadischen Landkreisen bislang Suchtprävention und Suchthilfe auf einem hohen Niveau fördert (siehe nō vorgelegte Übersicht), und außerdem eine im Vergleich sehr gute Fachkraft – Einwohner-Relation aufweist.

• Geflüchtete und Migranten

34. Mittel zur Sprachförderung von Flüchtlingen und für sonstige Integrationsmaßnahmen (Kinderbetreuung bei Sprachangeboten)

50.000 EUR für Kinderbetreuung bei Sprach- und Integrationskursangeboten / Ab 2021 streichen

Die bereit gestellten Mittel sind nur zu einem Bruchteil abgerufen worden.

In Einzelfällen wurden die Kosten der Grundschulbetreuung in Randzeiten erstattet, bei denen keine andere Fördermöglichkeit bestand. Für Kindergartenbeiträge und Kosten der Kindertagespflege stehen andere Fördermöglichkeiten im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe zur Verfügung.

Sprachkurse mit Kinderbetreuung im ländlichen Raum und mit unterschiedlichen Förderquellen (BAMF; VwV Deutsch) sind sehr aufwändig, langwierig und personalintensiv in der Organisation. Die Mehrheit der Frauen hat zudem Anspruch auf einen BAMF-Sprachkurs und damit auch auf die Erstattung der Kosten der Kinderbetreuung durch das BAMF.

Eine subsidiäre /freiwillige Förderung durch den Landkreis greift deshalb nur in sehr wenigen Fällen.

Der Bedarf an dezentralen Sprachkursen für Frauen im ländlichen Raum besteht nach wie vor, es gibt bei der Organisation und Ausgestaltung der Kurse jedoch eine Vielzahl arbeits- und personalintensiver Hürden zu überwinden. Die abgerufenen Mittel für die Unterstützung der Kinderbetreuung machen deshalb nur einen Bruchteil der zur Verfügung gestellten Mittel aus. Es gibt mehrere Fördermöglichkeiten für die Teilnahme von Frauen an Sprachkursen (BAMF-Förderung durch den Bund; VwV-Förderung durch das Land und den Landkreis). Im ländlichen Raum ist die Organisation eines Sprachkurses mit Kinderbetreuung komplex und benötigt einen sehr langen Atem. Es handelt sich in der Regel um Frauen mit unterschiedlichen Fördervoraussetzungen, die oft langwierig in der Abklärung sind. Es braucht Räumlichkeiten, die für die Kinderbetreuung geeignet sind und es muss für einen befristeten Zeitraum qualifiziertes Personal für die Betreuung gefunden werden. In Kändern dauerte die Organisation eines Integrationskurses bis zu dessen Start ca. ein Jahr. Im Oberen Wiesental ist ein weiterer BAMF-Kurs für Frauen im Anfangsstadium der Planung.

Wenn Mittel für die Kinderbetreuung aus anderen Töpfen zur Verfügung stehen (z.B. vom BAMF), dann werden keine Mittel des Landkreises für die Kinderbetreuung verwendet. Die überwiegende Zahl der Frauen in der Anschlussunterbringung hat Anspruch auf eine Förderung durch das BAMF und damit auch auf Kosten für die Kinderbetreuung.

Gefördert wurde die Kinderbetreuung für einen Erstorientierungskurs für Frauen im Oberen Wiesental.

Die Kosten für die Randzeitenbetreuung in Kitas und Schulen sind übernommen worden, wenn keine andere vorrangige Fördermöglichkeit besteht. Die Frauen konnten so in reguläre Kursangebote gehen und ihre Kinder waren bis zur Abholung an Heimatort betreut. Diese Einzelfälle wurden über das Integrationsmanagement gemeldet, und die Leistungen wurden nach Prüfung durch das Jobcenter oder die Leistung nach dem AsylbLG ausbezahlt.

In Kindergärten gibt es jedoch keine Randzeitenbetreuung in diesem Sinne, da die Öffnungszeiten für alle verbindlich sind und keine Zeit individuell zugebucht werden kann. Die Organisation der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ohne Betreuungsplatz durch Tagesmütter, während die Frauen einen Sprachkurs besuchen, erfordert von den Integrationsmanagern einen logistischen Aufwand, der bei dem gegebenen Betreuungsschlüssel nicht geleistet werden

kann. In der Grundschulbetreuung muss ein Platz im Regelfall für ein komplettes Schuljahr gebucht werden; die Dauer von Sprachkursen entspricht diesem Rhythmus nicht.

Gefördert wurden Kinder an Grundschulen in Schopfheim, Kandern und Efringen-Kirchen. Die Verwaltung schlägt vor, die 50.000 EUR ab 2021 zu streichen, da die Zielgruppe zu klein und der Aufwand unverhältnismäßig hoch ist.

35. Antrag Vermittlung geflüchteter Menschen in Gruppe II

Beschluss Kreistag 20.11.2019 für HH 2020 /**Vorschlag: Ab 2021 streichen**

Für die Flüchtlinge der Gruppe II in der vorläufigen Unterbringung (VU) soll es tagesstrukturierende Angebote mit Beschäftigungscharakter geben, die von einem Träger durchgeführt werden. Auf Antrag der SPD-Fraktion sind hierfür 50.000 EUR zur Verfügung zu stellen. Über den Antrag ist noch nicht abschließend entschieden.

Zielgruppe:

Auswertung mit Stand vom 30.09.2020:

Flüchtlinge Gruppe II insgesamt 296 Personen (187 Personen Afrika / 94 Personen nicht Afrika). Das entspricht einem Anteil von 96 % der Bewohner in der VU.

Personen zwischen 18 und 64 Jahre = insgesamt 268 Personen. Somit sind 257 Personen (96 %) der Gruppe II zuzuordnen und damit der Zielgruppe.

Die bisher eingereichten Konzepte zeigen, dass mit den 50.000 EUR nur sehr wenige Personen gefördert werden können (ca. 10 bis 15 Personen). Somit ist unklar, ob die beabsichtigten Wirkungen erreicht werden könnten. Bei der Größe der Zielgruppe von 257 Personen wird dies außerdem zu Konflikten führen, weil nur wenige Menschen das Angebot nutzen können. Nach den letzten Gesprächen mit den Trägern Caritas und Diakonie bräuchte es ein größeres bzw. umfangreicheres Angebot (und auch deutlich höhere finanzielle Ressourcen) damit die Zielgruppe sinnvoll und wirksam unterstützt werden kann. Es ist einhellige Meinung, dass die Mittel von 50.000 EUR nicht ausreichend sind um adäquate und interessante Angebote zu machen. Deshalb wird mit Blick auf die Haushaltssituation und auf die weitere Entwicklung der Pandemie vorgeschlagen, die Mittel ab 2021 zu streichen.

36. Pakt für Integration – Datenerhebungsfachverfahren Jobkraftwerk

Wird nur noch bis 31.08.2020 vom Land gefördert. Per Eilentscheidung Landkreis Verlängerung bis 31.03.2021. Danach entweder Förderung über neuen Integrationsfonds oder über Beteiligung der Nutzer.

38. Krisendienst für auffällige Flüchtlinge

Laut Beschluss KT läuft Förderung Ende September 2021 aus

Es wird im Laufe des Jahres 2021 geprüft, wie die Zielsetzungen des Projektes ab September 2021 erreicht werden können.

39. Stadtteileltern

10 % Kürzung in 2021

Die nach der Kürzung für 2021 zur Verfügung stehenden Mittel reichen aus, um die bereits bestehenden und das neu hinzukommende Projekt Stadtteilmütter in Schopfheim voll zu fördern.

40. Integrationsprojekte für Menschen mit Migrationshintergrund **10 % Kürzung für 2021**

Der Caritasverband teilte mit, dass er bei Umsetzung der Kürzung die bestehenden Angebote im Umfang von 10 % reduzieren muss.

Sicht der Verwaltung: Die für das Jahr 2020 bereits bezuschussten Integrationsprojekte sind von der Kürzung nicht betroffen. Ab 2021 werden anstatt 50.000 EUR nur noch 45.000 EUR zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe und die Höhe der Zuschüsse für 2021 entscheidet der Sozialausschuss. Insofern müssen die Integrationsprojekte ohnehin neu geplant und organisiert werden und von prozentualen Reduzierung der Fördermittel (5.000 EUR) sind viele Projekte in geringem Umfang betroffen. Deshalb wird die Kürzung für vertretbar gehalten, da die Projektstruktur nicht grundsätzlich zerschlagen wird.

37. Soziale Beratung und Betreuung in GU

Anpassung Betreuungsschlüssel auf 1:110 / Erstattung Overheadkosten: Künftig werden 12 Mitarbeitende auf 0,5 Leitungskraft als Basis anerkannt, darauf ergibt sich eine monatliche Pauschale von 250 EUR je 1,0 VZÄ eingesetzter Sozialbetreuung als künftiger Förderbetrag des Landkreises.

Vom Land wird bei der Kostenerstattung an den Landkreis für die Gemeinschaftsunterkünfte (GU) ein Betreuungsschlüssel von 1:110 anerkannt, Grundlage ist die jährlich durchschnittliche Belegungszahl in der VU.

Im Landkreis wurde vom Kreistag die Anwendung eines Betreuungsschlüssels von 1: 100 festgelegt und bisher orientiert sich der Personaleinsatz an der Aufnahmekapazität einer GU. In der Vergangenheit sind deshalb Kosten entstanden, die vom Land nicht erstattet wurden. Die Aufwendungen für die Differenz zwischen den beiden Personalschlüsseln und die Differenz zwischen der tatsächlichen Belegung und der GU-Kapazität gehen bislang zu Lasten des Landkreises.

Mit den Trägern der Sozialarbeit wurde weiterhin vereinbart, angemessene Kosten für Einzel- oder Teamsupervision sowie die Kosten für eine Einsatzleitung zu übernehmen. Diese Kosten werden vom Land ebenfalls nicht erstattet.

Rückmeldung aus dem Gespräch mit Frau Schemel, Caritasverband Lörrach

Für das Vorhaben besteht grundsätzlich Verständnis. Es wurde jedoch darum gebeten, die jeweils tatsächliche Belegung **nicht** als Maßstab heranzuziehen, da die Anpassung des Personalvolumens an wechselnde Auslastung praktisch nicht umsetzbar ist. Eingestelltes Personal lässt sich nicht nach Belieben reduzieren oder erhöhen.

Die Träger haben im Nachgang eine umfangreiche Stellungnahme zu den von Ihnen befürchteten Auswirkungen vorgelegt, die in der Anlage beigefügt ist. Unter anderem wird auch für eine Beibehaltung der Finanzierung der Einsatzleitung geworben.

Der Fachbereich Aufnahme & Integration hat mit den Fachbereichsleitungen der Träger bereits weitere Gespräche geführt.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Betreuungsschlüssel 1:110 soll für das Jahr 2021 beschlossen werden.

Bezüglich der Bezugsgrundlage wird folgendes vorgeschlagen:

Gemäß dem Papier des Landes Baden-Württemberg über die Wirtschaftlichkeit der Unterbringungskapazitäten in der VU vom 18.12.2017 beträgt ab dem Jahr 2020 die Mindestauslastung der Gesamtunterbringungskapazitäten mindestens 80 %.

Das Mittel zwischen der Mindestauslastung von 80 % und der Vollausslastung von 100 % beträgt 90 %.

Weil nachvollziehbar ist, dass eine dynamisierte Anpassung für die Träger hohe Risiken birgt, wird vorgeschlagen, dass 90 % der Gesamtkapazität einer GU die Berechnungsgrundlage für den Personaleinsatz ist.

Auswirkung auf den Einsatz von SozialbetreuerInnen:

Aktuelle Belegungssituation:

Bisherige Förderung = 5,52 VZÄ - Neu = 4,5 VZÄ

Aufgrund Neukonzept:

Bisherige Förderung = 4,65 VZÄ - Neu = 3,8 VZÄ

Mit dieser Ausstattung kann die Aufgabe nach Einschätzung der Verwaltung sachgerecht bewältigt werden, gleichzeitig werden die Aufwendungen, die dem Landkreis nicht vom Land erstattet werden, deutlich reduziert.

Vorschlag zur Übernahme der Kosten für die Teamleitungen

Bisherige Regelung: Pro angefangene 15 Mitarbeiter werden die Kosten für 0,5 VZÄ Leitung vom Landkreis übernommen.

Die Verwaltung schlägt vor, künftig 12 Mitarbeitende auf 0,5 Leitungskraft als Basis anzuerkennen und eine monatliche Pauschale von 250 EUR je 1,0 VZÄ eingesetzter Sozialbetreuung. Dieser Betrag ist nach Auffassung der Verwaltung sachgerecht, die Zahlung einer zusätzlichen Pauschale für Supervision (bislang 1.400 €/Jahr) entfällt damit.

Es ergeben sich demnach folgende Einsparungen:

Bisher wurden zwei 0,5 VZÄ Teamleitung bei den Trägern finanziert und hierfür sind jährliche Kosten von 80.000 EUR entstanden.

Die neue Regelung bedingt Aufwendungen von 3,8 VZÄ mal 250 € im Monat. Ergibt im Jahr 11.400 EUR. Die Ersparnis liegt demnach bei ca. 69.000 €.

Die Verbesserung bei allen Maßnahmen liegt insgesamt bei 119.800 €.

• Kommunale Eingliederungsleistungen Jobcenter Psychosoziale Betreuung / Träger Diakonie/Caritas

41. Kommunale Eingliederungsleistungen Jobcenter Psychosoz. Betr. Diakonie/Caritas
Keine Dynamisierung 2021

Diakonie und die Caritas leisten im Auftrag des LRA Sprechstunden zur psychosozialen Betreuung. Diese sind im Jobcenter angesiedelt und SGB II Kunden vorbehalten. Diese Sprechstunden fallen unter die Leistungen der kommunalen Eingliederungsleistungen SGB II, zu denen noch die Schuldnerberatung, eine Sprechstunde zur Suchtberatung sowie in Einzelfällen die Übernahme von Betreuungskosten gehören.

Frau Schemel schlug in dem Gespräch am 10.08.2020 vor, dass der SPDI den bisherigen Betrag (Aussetzung der Dynamisierung im Jahr 2021) erhält und dieser die Aufgabe im JoCe mit übernimmt.

Dies würde bedeuten, dass der Zuschuss in Höhe von 11.400 € zusätzlich an den SPDI fließt und der SPDI die Sprechstunde im Jobcenter zur Erstkontaktaufnahme zu psychisch auffälligen bzw. kranken Menschen im SGB II übernimmt. Die Qualität der Arbeit wäre dadurch weiterhin gewährleistet und die sinnvolle Arbeit würde weiterhin im Sinn des Landkreises geleistet. Es gibt deshalb keine Bedenken gegen die Umsetzung dieses Vorschlages.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

■ Anlagen:

- **Zuschüsse und Erträge (Gesamtübersicht)**
- **Liste Anpassung Finanzen**
- **Ergebnisse der Kommunikation**
- **Auswirkungen Kürzung Suchtprävention und Suchthilfe (Gemeinsames Schreiben aller Träger)**
- **Auswirkungen Kürzungen Suchthilfe /Suchtprävention:**
 - AKRM**
 - Blaues Kreuz**
 - BWLV**
 - Villa Schöpflin**
- **Auswirkungen Kürzungen Caritasverband**
- **Auswirkungen Kürzungen Frauenberatungsstelle**
- **Auswirkungen Kürzungen Lebenshilfe**
- **Rückmeldung DRK**
- **Schreiben AGJ wegen Auswirkungen der Kürzungen**
- **Antwort an den AGJ Fachverband**
- **Diakonisches Werk Auswirkungen**
- **Mail Dez V über Pandemiebedingte Kürzungen im Vor- und Umfeld der Pflege**